

Wie verhalte ich mich bei einem Arbeitsunfall?

Bei leichten Verletzungen

(Schürfwunden, kleine Schnittwunden, leichte Prellungen)

Die Verletzung muss innerbetrieblich durch Ersthelfer (Betriebsсанitäter) erstversorgt werden.

Vorgesetzte müssen in Kenntnis gesetzt werden.

Ereignis muss dokumentiert werden (Verbandbuch).

Das Unternehmen muss für Transport zur ärztlichen Versorgung sorgen. Folgende Dinge müssen dabei beachtet werden:

- Privattransport durch Ersthelfer oder Taxi
- Wenn möglich Firmenfahrzeug oder privaten Pkw nutzen
- Betroffene Person darf nicht selbst fahren
- Ersthelfer und Verletzte sind bei Hin- und Rückweg gesetzlich unfallversichert.

Bei schwerwiegenden Verletzungen

(Knochenbrüche, Schädel-Hirn-Traumen, starke Blutungen)

Notruf 112 wählen

Die Verletzung muss innerbetrieblich durch Ersthelfer (Betriebsсанitäter) erstversorgt werden.

ggf. Einweiser für Rettungsdienst positionieren

ggf. Pförtner informieren

Vorgesetzte müssen in Kenntnis gesetzt werden.

Ereignis muss dokumentiert werden (Verbandbuch).

Bei Unklarheiten bezüglich des Transportmittels immer über Notruf 112 mit Rettungsleitstelle Rücksprache halten! Im Zweifelsfall immer das höherwertige Transportmittel nutzen!

An wen müssen Arbeitsunfälle mit Körperschäden gemeldet werden?

- Ersthelfer (Betriebsсанitäter)
- ggf. Notruf 112
- Vorgesetzte
- Unternehmensleitung
- Zuständige Unfallkasse
- Berufsgenossenschaft.

Wer übernimmt die Kosten?

- Die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft trägt die rettungsdienstlichen und weiteren ärztlichen/klinischen Versorgungskosten.
- Privattransporte zur ärztlichen Versorgung können nicht abgerechnet werden.
- Taxitransporte müssen durch einen Arzt bescheinigt werden und können somit durch die Unternehmen geltend gemacht werden.

Was müssen Ersthelfer beachten?

- Ruhe bewahren und auf eigene Sicherheit achten.
- Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Unfallstelle treffen.
- Verunfallte Person ggf. aus Gefahrenbereich retten.
- Intern Hilfe organisieren – Verletzte nicht allein lassen!
- Notruf 112 wählen
 - Wo genau ist der Notfallort?
 - Warten auf und beantworten weiterer Fragen der Leitstelle.
 - Ruhig bleiben und Fragen beantworten.
 - Die Leitstelle aussprechen lassen.
 - Die Leitstelle beendet das Gespräch.
- Maßnahmen gemäß Erste-Hilfe-Leitlinien einleiten und kontinuierlich durchführen.

Was genau bei Auffinden einer Person passieren muss, hat die DGUV auf einem Plakat zusammengefasst. Sie können es hier herunterladen: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/760>